

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-944 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.03.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Ernennung des Ortswehrführers der FF Losten		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	18.04.2012	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen erteilt die Zustimmung zur Wahl von Frank Schuldt zum Ortswehrführer der FF Losten und beruft ihn in diese Funktion.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntgabe vom 3. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung der FF Losten am 17.03.2012 wurde der Kamerad Frank Schuldt mit der beschlussnotwendigen 2/3 Mehrheit zum Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und deren Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt. Die Ernennung zum Ehrenbeamten ist eine Rechtsfolge des BrSchG M-V und bedarf nicht der Bestätigung der Gemeindevertretung.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Niederschrift

Über die Wahl des Ortswehrführers der Feuerwehr Losten auf der Wahlversammlung

am 17.3.2012, um 17⁰⁰ Uhr in Gerätehaus Losten

Zahl der wahlberechtigten Mitglieder
beschlussnotwendige 2/3 – Mehrheit
Anwesende Mitgliederzahl

19
13
16

Der/die Wahlleiter/in, Kamerad/in Peter Daumann eröffnet um 17¹⁰ Uhr die Wahlversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß einberufen wurde und auf Grund der anwesenden Mitgliederzahl beschlussfähig ist.

Gemäß der Satzung wurde folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Peter Daumann
1. Beisitzer: Franziska Tack
2. Beisitzer: Michael Tack

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschlag/ Wahlvorschläge eingegangen ist/ sind.

Der/ die Kamerad/ en Frank Schult
erfüllt/erfüllen die Voraussetzung nach § 12 Abs. 2 Brandschutzgesetz und hat/haben dem Wahlvorschlag zugestimmt.

Der Wahlleiter erläutert das Wahlverfahren.

(☒) Die Wahl erfolgt durch Handzeichen.

() Die Wahl erfolgt als geheime Wahl auf Stimmzettel. Der Wahlleiter prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Nach Schluss der Wahlhandlung öffnet der Kamerad die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und liest jede Stimme laut vor.

Das Wahlergebnis lautet:

für Vorschlag Frank Schult für Vorschlag

13 Ja - Stimmen

2 Nein - Stimmen

1 ungültige Stimmen

(☒) Die Wahl erfolgt durch Zweidrittel-Stimmenmehrheit.

() Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit bei einer Stichwahl.

Das Wahlergebnis der Stichwahl lautet:

für Vorschlag für Vorschlag

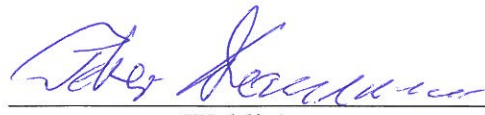
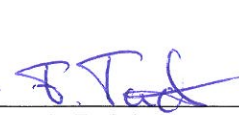
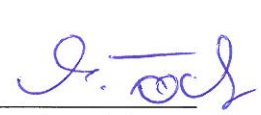
..... Ja - Stimmen

..... Ja - Stimmen

..... ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass der Kamerad Frauke Schuldt zum
Ortswehrführer gewählt wurde.

Er nimmt die Wahl an.

		
Wahlleiter	1. Beisitzer	2. Beisitzer

Die Wahl wird mit der Zustimmung der Gemeindevertretung rechtskräftig.